



Bundestag untersucht den Fall Amri

Untersuchungsausschuss soll Sicherheitslücken schließen

Ein gutes Jahr nach dem bislang schwersten islamistischen Anschlag in Deutschland hat der Bundestag jetzt einen Untersuchungsausschuss zum Fall Anis Amri eingesetzt. Das Gremium soll Versäumnisse und Fehler der Behörden im Umgang mit dem Attentäter aufarbeiten.

Der Untersuchungsausschuss soll dabei klären, was bei den Ermittlungen schief gelaufen ist. "Der Anschlag wäre vermeidbar gewesen", sagt der designierte Obmann der Unionsfraktion, Stephan Mayer. Er geht außerdem davon aus, dass nach den getroffenen Maßnahmen ein erneuter Fall Amri nicht möglich wäre. "Es gibt keine hundertprozentige Sicherheit. Aber nach menschlichem Ermessen sollte sich so ein Fall wie Amri nicht mehr wiederholen", so Mayer.

Versäumnisse aufarbeiten

Gemeinsam mit Armin Schuster (CDU) wird Mayer künftig im Untersuchungsausschuss die Versäumnisse und Fehler der Behörden im Umgang mit dem Attentäter Anis Amri durchleuchten. Dessen Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz war der bisher schwerste islamistische Anschlag in Deutschland. Am 19. De-



Stephan Mayer in dieser Woche im Plenum

zember 2016 raste der Terrorist mit einem Lastwagen in den Weihnachtsmarkt, zwölf Menschen kamen dabei ums Leben. Der Attentäter war vor der Tat von mehreren Behörden überwacht worden. Warum er dennoch seinen blutigen Anschlag ausführen konnte, das soll jetzt der Untersuchungsausschuss des Bundestages klären.

Lückenlos aufklären

„Im Interesse lückenloser Aufklärung und auch Seite 2

Berliner Abend der DFL Stiftung

Seit 2008 setzt sich die DFL Stiftung gemeinsam mit der Bundesliga und der 2. Bundesliga für ein faires Miteinander auf dem Fußballplatz und darüber hinaus ein. Josef Rief konnte am Rande der Veranstaltung auch mit einem der Unterstützer der Stiftung, dem ehemaligen Nationalspieler Thomas Hitzlsperger sprechen. Auf der Veranstaltung sprach auch der scheidende Bundesinnenminister Thomas de Maizière und betonte unter anderem die Möglichkeiten der Integration des Fußballs. Bild: Josef Rief, Thomas Hitzlsperger, Klaus-Peter Müller (Vorsitzender des Aufsichtsrates der Commerzbank) ■



Laden Sie hier die Fakten zum Koalitionsvertrag herunter! <http://goo.gl/jteVHU>

Josef Rief ist auf Facebook mit Profil und Fan-Page unter: www.facebook.com/josefriefmdb



Fortsetzung von Seite 1

im Interesse der richtigen Weichenstellungen für die Zukunft, um behördliche Strukturen zu optimieren, haben wir bereits Ende der letzten Legislaturperiode angeboten, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen“, sagt Rechtspolitiker und Fraktionsvize Stephan Harbarth zum Fall Amri. Der Unionsfraktion sei es wichtig, alle Hintergründe zu klären.

Klären, warum Zusammenarbeit der Behörden nicht funktionierte

Neben Gesprächen mit Angehörigen der Opfer geht es den Unionspolitikern Schuster und Mayer vor allem um

die Frage, warum die Zusammenarbeit der Behörden im Ergebnis nicht oder nur unzureichend funktioniert habe. Beide Politiker wollen mit der Arbeit im Untersuchungsausschuss Schwachstellen in der deutschen Sicherheitsarchitektur aufdecken. „Der Bund hat bereits zahlreiche Konsequenzen aus dem Fall gezogen“, so Schuster. „Es wäre aber fahrlässig, es dabei zu belassen.“ Schuster will vor allem die Schnittstellen zwischen Behörden in Bund und Ländern unter die Lupe nehmen. ■

Focus-Umfrage zur Ausrichtung der CDU - Mehrheit der CDU-Anhänger zufrieden

In einer repräsentativen Umfrage, die das Magazin Focus in Auftrag gegeben hatte, antworteten 46 Prozent der Befragten auf die Frage „Ist Ihnen die CDU unter Angela Merkel zu links, zu rechts oder richtig ausgerichtet?“, dass die Partei genau richtig ausgerichtet sei.

21 Prozent ist die CDU zu links und 12 Prozent steht die CDU zu weit rechts. Bei Anhängern der CDU ist die Zustimmung noch deutlicher: 83 Prozent sind hier der Meinung, die CDU sei genau richtig positioniert. Nur 8 Prozent der Unionsanhänger finden, die Partei sei zu weit links orientiert. ■

Anspruch auf Familiennachzug abgeschafft

Bundesrat macht den Weg für Neuregelung des Familiennachzuges frei

Nach dem Bundestag hat nun auch der Bundesrat der Neuregelung des Familiennachzuges für subsidiär Geschützte zugestimmt. Die Regelungen werden am 1. August 2018 in Kraft treten und den Nachzug auf monatlich 1000 Angehörige begrenzen.

Mit der Neuregelung ab 1. August wird ein geordneter und gestaffelter Familiennachzug nur aus humanitären Gründen ermöglicht. Der Fraktionsvorsitzende der Union, Volker Kauder formulierte es nach der Abstimmung im Bundestag Ende Januar so: "Ein neues Gesetz wird dann die genauen Ansprüche regeln und formulieren, wer kommen darf.“ Damit sei klar, es finde kein weiterer Zuzug nach Deutschland statt. Dem haben jetzt auch die Länder im Bundesrat zugestimmt.

Für Innenpolitiker Stephan Mayer ist aber vor allem eines wichtig: „Mit dem Gesetz wird der bislang geltende Anspruch auf Familiennachzug für diese Personengruppe abgeschafft!“ „Damit lösen CDU und CSU ein wesentliches Versprechen ein und sorgen für eine weitere Ordnung und Begrenzung der Zuwanderung nach Deutschland“, so Mayer. Dies sei vor allem im Sinne unserer Kommunen und leiste einen Beitrag zum Erhalt des gesellschaftlichen Friedens in unserem Land. Härtefälle bleiben möglich

Für besondere Einzelschicksale gilt wie bisher eine Härtefallregelung. Für die Unionsfraktion stellt der eingeschränkte, subsidiäre Schutz grundsätzlich einen Schutz auf Zeit dar. So müssen subsidiär Geschützte Deutschland - etwa nach dem Ende des Bürgerkrieges in Syrien - wieder verlassen. ■

Debatte zum Weltfrauentag - Auftrag und Ansporn

Der internationale Weltfrauentag am 8. März ist Auftrag und Ansporn zugleich. Der Bundestag debattierte in dieser Woche zum Weltfrauentag und zum 100. Jahrestag der Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland. Der Weltfrauentag mahnt uns, bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland über das Erreichte hinaus noch weiter voranzukommen.

Im Koalitionsvertrag ist dafür die Grundlage gelegt. Dem öffentlichen Dienst etwa kommt bei der Gleichstellung eine Vorbildfunktion zu. Wir wollen die

gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Leitungsfunktionen im öffentlichen Dienst bis 2025 erreichen. Wir werden auch daran arbeiten, die Bezahlung in Pflegeberufen schrittweise weiter zu verbessern. Der Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen hierzulande hängt auch mit der unterschiedlichen Bewertung der Berufe zusammen. Die derzeitige Entlohnung von Pflegekräften ist nicht angemessen im Hinblick auf die Belastungen, die dieser Beruf mit sich bringt. Für die Union geht die tatsächliche Gleichstellung Hand in Hand mit mehr Familienfreundlichkeit in unserem Land. Beides voranzubringen ist unser Ziel. ■